

**Studiengangentwicklung**Fachgutachten zur Einrichtung

# Kriterien für die Auswahl der externen Gutachtenden für die Einschätzung bei Einrichtung von Studiengängen

Bei der Einrichtung von Studiengängen werden 2 Einschätzungen durch externe Gutachtende aus dem wissenschaftlichen Fachbereich/Fachdiskurs oder dem einschlägigen Berufsfeld benötigt. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der gremienreifen Fassungen des Studiengangkonzeptes und des Studienverlaufplans (SVP). Idealerweise liegt die Einschätzung zwischen dem ersten und zweiten Gremienweg vor, damit ggf. Feedback bereits vor Veröffentlichung der Studiengangdokumente eingearbeitet und der Akkreditierungsprozess damit vorentlastet werden kann.

Gutachtende **müssen**

* über einschlägige fachliche Expertise verfügen.
* aktiv im jeweiligen Fachdiskurs mitwirken.
* über Verfahrenswissen in den Bereichen Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung und Hochschulselbstverwaltung verfügen.
* Hochschul-didaktische Kompetenzen/Lehrerfahrung vorweisen.
* einer Hochschule oder hochschulähnlichen Bildungsinstitution angehören.

Gutachtende **dürfen nicht**

* in den letzten fünf Jahren an der JMU promoviert oder habilitiert worden sein.
* in den letzten zwei Jahren an der JMU als Lehrende tätig gewesen sind.
* in einem laufenden Berufungsverfahren an der JMU kandidieren bzw. in den letzten zwei Jahren in einem Berufungsverfahren gelistet worden sein.
* mit einem Mitglied der betroffenen Fakultät verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen haben.
* mit einem Mitglied der betroffenen Fakultät aktuell bzw. regelmäßig gemeinsam publizieren.
* in irgendeinem anderen Abhängigkeitsverhältnis zur JMU stehen.